

An die Mitglieder

der KVK ZusatzVersorgungskasse

Rundschreiben 4-2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie zu folgenden Themen:

1. Zwölfte Änderung der Kassensatzung vom 29. September 2015
2. Kontonummern für die Zahlung von Umlagen und Beiträgen
3. Verwendungszweck für Beiträge zur KVK ZusatzRente*Plus*

1. Zwölfte Änderung der Kassensatzung vom 29. September 2015

Der Verwaltungsausschuss der KVK ZusatzVersorgungskasse hat in seiner Sitzung am 29. September 2015 die 12. Änderungssatzung zur Kassensatzung vom 04.06.2002 beschlossen. Die Satzungsänderung wurde im Staatsanzeiger für das Land Hessen am 09. November 2015 (StAnz. Nr. 46/2015, Seite 1163 ff) veröffentlicht.

Schwerpunkt dieser Änderungssatzung sind Neuregelungen, die ausschließlich Mitglieder des Abrechnungsverbandes II betreffen. Diese Mitglieder werden von uns mit einem gesonderten Rundschreiben informiert. Für alle unsere Mitglieder im Abrechnungsverband I und II sind insbesondere folgende Satzungsänderungen von Interesse:

Mit der Änderung des **§ 11** wird geregelt, dass auch Arbeitgeber, die nicht in der Rechtsform einer juristischen Person, sondern als Personengesellschaft firmieren (z.B. GmbH & Co. KG) Mitglied der Kasse werden können. Voraussetzung dafür ist, dass sie überwiegend öffentliche Aufgaben erfüllen oder sie als gemeinnützig anerkannt sind und auf sie eine juristische Person des öffentlichen Rechts einen statutenmäßig gesicherten maßgeblichen Einfluss ausübt.

Die Änderung in **§ 19** ist für Beschäftigte interessant, die bei der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen (Vddb) oder der Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester (VddKO) freiwillig versichert sind und deshalb von ihrem neuen Arbeitgeber, der Mitglied unserer Kasse ist, nicht zur Pflichtversicherung angemeldet wurden.

Bisher galt:

Wenn ein Versicherter der Vddb oder der VddKO zu einem Arbeitgeber wechselt, der Mitglied einer Zusatzversorgungseinrichtung ist, bestand für den Versicherten ein Wahlrecht zwischen einer freiwilligen Weiterversicherung bei der Vddb bzw. der VddKO und der Pflichtversicherung bei der Zusatzversorgungseinrichtung. Entschied sich der Beschäftigte für eine freiwillige Weiterversicherung bei der Vddb bzw. der VddKO, dann entfiel für den neuen Arbeitgeber die Pflicht, diesen Beschäftigten zur Pflichtversicherung bei der Zusatzversorgungseinrichtung anzumelden.

Neu ist:

Ab dem 01.01.2016 sind auch die Beschäftigten zur Pflichtversicherung anzumelden, die vorher bei der Vddb oder der VddKO versichert waren – ungeachtet dessen, ob eine freiwillige Weiterversicherung bei einer dieser Versorgungsanstalten besteht.

Für die Beschäftigten, die aufgrund der bisherigen Regelung nicht zur Pflichtversicherung angemeldet wurden, besteht ein Wahlrecht: Sie können bis zum 31.12.2016 bei ihrem Arbeitgeber einen Antrag auf Anmeldung zur Pflichtversicherung stellen. Die Pflichtversicherung beginnt in diesem Fall am Ersten des Monats, in dem der Antrag beim Arbeitgeber eingeht. Eine Nachversicherung für zurückliegende Zeiträume ist nicht möglich. Wird dieser Antrag nicht oder nach dem 31.12.2016 gestellt, bleiben diese Beschäftigten dauerhaft von der Pflichtversicherung befreit.

Die Kassensatzung in der Fassung der 12. Änderung vom 29.09.2015 sowie die 12. Änderungssatzung haben wir für Sie auf unserer Homepage www.kvk-kassel.de unter „[Arbeitgeber/Dienstherren – KVK ZusatzVersorgung – Rechtsgrundlagen](#)“ bereitgestellt.

2. Kontonummern für die Zahlung von Umlagen und Beiträgen

Für Ihre Überweisungen von Umlagen und Beiträgen sind abhängig vom Abrechnungsverband drei unterschiedliche Bankverbindungen zu beachten. Da es gelegentlich zu Zahlungen auf ein falsches Konto kommt, möchten wir Ihnen an dieser Stelle unsere Bankverbindungen mitteilen:

Empfänger:

KVK ZusatzVersorgungskasse

Abrechnungsverband I (AV I)- Zahlung von Umlagen:

Kontonummer: 40 91002 008 / LKK Kassel / BLZ: 520 500 00

IBAN: DE50 5205 0000 4091 0020 08 / BIC: HELADEF520

Abrechnungsverband II (AV II)- Zahlung von Beiträgen:

Kontonummer: 40 91002 800 / LKK Kassel / BLZ: 520 500 00

IBAN: DE06 5205 0000 4091 0028 00 / BIC: HELADEF520

Freiwillige Versicherung KVK ZusatzRentePlus (AV III)- Zahlung von Beiträgen:

Kontonummer: 40 91002 990 / LKK Kassel / BLZ: 520 500 00

IBAN: DE17 5205 0000 4091 0029 90 / BIC: HELADEF520

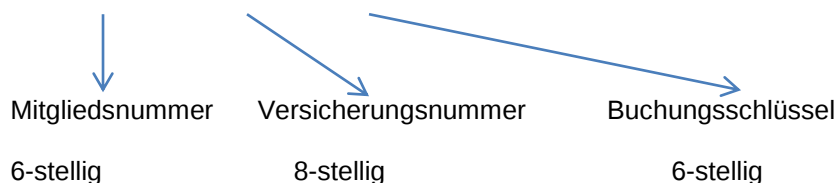
3. Verwendungszweck für Beiträge zur KVK ZusatzRentePlus

Bei Überweisungen von Beiträgen zur KVK ZusatzRentePlus ist es wichtig, dass sowohl die Kontonummer als auch der Verwendungszweck richtig angegeben werden. Nur so können wir die Beiträge auch den jeweiligen Versicherten zuordnen.

Der 26-stellige Verwendungszweck setzt sich wie folgt zusammen:

Bei Zahlungen für KVK ZusatzRentePlus-Verträge mit oder ohne Riester-Förderung:

FV-0123456-01234567-015003



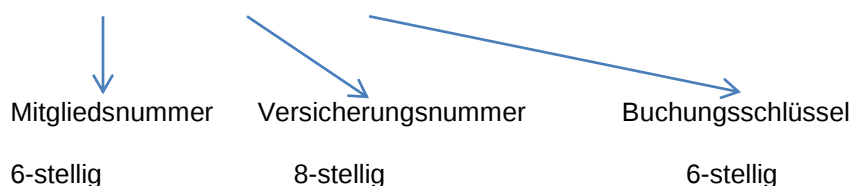
01= Einzahler= Arbeitgeber

50= Versicherungsmerkmal =
KVK ZusatzRentePlus mit oder ohne Riester-
Förderung (Förderung nach § 10 a EStG)

03= Steuermerkmal = Vom Arbeitnehmer individuell
versteuerter Beitrag / Rentenbesteuerung mit dem
Ertragsanteil

Bei Zahlungen für KVK ZusatzRentePlus-Verträge mit Entgeltumwandlung:

FV-0123456-01234567-016001



01= Einzahler= Arbeitgeber

60= Versicherungsmerkmal = KVK Zusatz-
RentePlus mit Entgeltumwandlung (Förderung
nach § 3 Nr. 63 EStG)

01= Steuermerkmal = Steuerfreiheit nach der Bei-
träge nach § 3 Nr. 63 EStG/ Vollbesteuerung der
Rente

**Unsere Bitte:**

Besonders bei **Zahlungen für den Monat Dezember** ist es wichtig, dass Sie den Verwendungszweck noch um die Angabe des Monats und des Jahres, für das der Beitrag bestimmt ist, ergänzen. Zahlungen, die erst zu Beginn des neuen Jahres eingehen, würden andernfalls bereits dem neuen Jahr zugeordnet.

Wir möchten das Weihnachtsfest und das Ende des Jahres nutzen, Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und die angenehme, erfolgreiche Zusammenarbeit zu danken. Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

Wenn Sie Fragen haben, freuen wir uns auf Ihren Anruf.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Werner

Direktor der KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck

